

JOHN-F.-KENNEDY-SCHULE

Haupt- und Realschule
des Wetteraukreises
mit Förderstufe
Schule mit Ganztagsangeboten und Praxisklassen
Schulnummer: 3632

61118 Bad Vilbel, 29.03.2021

Saalburgstraße 10
Postfach 1271, 61102 Bad Vilbel
Telefon 06101/44146
Fax 06101/49467
poststelle@jkbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de
www.wir-von-der-kennedy.de

Elterninfo Nr.10 - vor den Osterferien

Liebe Eltern,

vor den Osterferien möchte ich mich trotz weiterhin bestehender Unsicherheiten nochmals bei Ihnen melden. Unser Informationsstand ist momentan der Folgende:

- I. Die **Osterferien** beginnen am Freitag, 02.04.21, der Unterricht endet am Donnerstag, 01.04.21 nach der dritten Stunde.
- II. Nach den Ferien ist derzeit **Wechselunterricht** ab Klasse 5 vorgesehen, also auch für die Klassenstufe 7 bis 9. Die Gruppeneinteilungen sind durch die Klassenlehrer vorgenommen worden. Ob es dann wirklich ab 19.4.21 wieder losgeht, erfahren wir vermutlich alle aus der Presse. Bitte erkundigen Sie sich spätestens Sonntag 18.04.21 zur Sicherheit nochmals auf unserer Homepage.
- III. Die Regierung plant **Selbsttests** an den Schulen, darüber liegen uns aber noch keine Informationen vor.
- IV. Sollten Sie in den Osterferien **verreist** sein, schauen Sie bitte auf der folgenden Seite nach den aktualisierten Bestimmungen:
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Ich gehe von der Einhaltung der Regelungen aus. Im Zweifelsfall haben wir auch die Möglichkeit, ein vorsorgliches Schulbetretungsverbot auszusprechen und um sofortige Klärung durch das Gesundheitsamt zu bitten.

- V. Ein weiteres Wort zum Thema Gesundheit, aber zu **Masern**:
Ich erinnere nochmals daran, dass alle Schülerinnen und Schüler die Masernimmunität beim Klassenlehrer/-in nachzuweisen haben, z.B. durch ärztliches Attest, den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder eine Bestätigung der bisher besuchten Einrichtung oder einer staatlichen Stelle. Erfolgt dies nicht, müssen wir dies dem Gesundheitsamt melden und es können Geldbußen und Zwangsgelder ausgesprochen werden. Bei Beschäftigten können sich daraus sogar dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Also bitte, soweit nicht bereits geschehen: Impfausweis o.ä. beim Lehrer vorzeigen.

Frohe Ostern!


Markus Maienschein
Schulleiter